



B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan ^{HN} Nr. 250 B.1 für die Münchwiese
zwischen Einmündung in den Cheruskerring und Weg
zwischen Lademühlenfeld und Bischofskamp

1. Lage des Gebietes und bisherige Nutzung:

Das Gebiet dieses Bebauungsplanes liegt in der Nordstadt zwischen Cheruskerring und Weg zwischen Lademühlenfeld und Bischofskamp. Es ist ein Teil des Gebietes westlich der Steuerwalder Straße, für das der Rat der Stadt Hildesheim die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat. Wegen des dringend erforderlichen Ausbaus der Münchwiese als Verkehrsstraße soll dieser Teil des Bebauungsplanes vorgezogen werden (siehe hierzu auch unter 3.).

Die Münchwiese ist noch nicht endgültig hergestellt. Die Fahrbahn ist nur provisorisch ausgebaut, Fußwege fehlen. Die für die Verbreiterung vorgesehenen Flächen sind Freiflächen des angrenzenden Baulandes bzw. werden gärtnerisch genutzt.

2. Eigentumsverhältnisse:

Die Grundstücke gehören privaten Eigentümern und der Stadt Hildesheim.

3. Begründung der Planung:

Durch die Verkehrsführung im Verlauf der Steuerwalder Straße als Hauptverkehrsstraße zwischen Steuerwald/B 6 und Innenstadt/B 1 ist die Wohnbevölkerung der Nordstadt erheblich belastet.

Zwar wird ein Teil des Verkehrs - auch bedingt durch die gewerbliche Nutzung - über Cheruskerring und Römerring von der Wohnbebauung abgeleitet, diese Verkehrsführung bringt aber nicht den gewünschten Abbau der Belastungen.

Es ist deshalb vorgesehen, durch diese Parallelführung des Verkehrs zur Steuerwalder Straße einen Teil des Verkehrs über die Münchwiese abzuleiten. Dieser Bebauungsplan setzt einen Teil dieser neuen Verkehrsverbindung fest. Der weiter nördlich anschließende Verlauf dieser Verkehrsverbindung wird in einem besonderen Bebauungsplan (Nr. 271) festgesetzt.

Aufgrund ihrer Bedeutung nimmt diese Straße im übergeordneten Verkehrsnetz die Aufgabe einer 2-spurigen Hauptverkehrsstraße wahr. Ein entsprechend breiter Ausbau -auch im Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs -ist vorgesehen. Es sind deshalb für den geplanten Anschluß untergeordneter Straßen an die Münchwiese entsprechend breite Verkehrsflächen für Abbiegespuren in der Münchwiese festgesetzt, jedoch aufgrund des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens auch für eine neue Werkszufahrt für Kloth-Senking, Metallgießerei GmbH, im Bereich des vorhandenen Gleisanschlusses. Auf der Westseite der Straße ist ein kombinierter Fuß- und Radweg eingeplant.

Da ein größeres Aufkommen an Fußgängern nicht erwartet wird, - Wohnbereiche mit größeren Fußgängeraufkommen liegen nicht in unmittelbarer Nähe und nicht in der Laufrichtung - ein Bedarf für eine Radwegverbindung aber besteht, ist eine Kombination von Fuß- und Radweg vertretbar. Der Radweg bindet an das städtische Radwegenetz an. Hier wird insbesondere auf die Radwegverbindung über den Weg zwischen Lademühlenfeld und Bischofskamp (Himmelsthür - Nordstadt) und die wünschenswerte Verbindung Raum Steuerwald - Innenstadt über das Einkaufszentrum am Cheruskerring hingewiesen. Zwischen dem kombinierten Fuß- und Radweg und der Fahrbahn ist ein Grün- und Baumstreifen von 2 m Breite zur Verbesserung des Straßenbildes vorgesehen. Bei Bedarf können in diesem Streifen auch Parkstände in Längsaufstellung für Pkw eingerichtet werden.

Im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen in der Nordstadt ist eine Verbesserung des Wohnumfeldes in diesem Bereich vorgesehen. Kernstück der Sanierungsmaßnahmen ist der Rückbau der Steuerwalder Straße. Voraussetzung hierfür jedoch ist die Durchführung der Straßenbaumaßnahmen für die neue Verkehrsführung über die Münchwiese. Da die Straßenbaumaßnahmen wegen der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen alsbald vorgenommen werden sollen, ist eine sofortige Aufstellung der hierfür notwendigen Bebauungspläne erforderlich. Ein Teilstück dieser Verkehrsverbindung liegt im Bereich des Bebauungsplanes ~~Nr.~~^{HN} 250. Wegen der Eilbedürftigkeit wird das Bebauungsplanverfahren als Bebauungsplan ~~Nr.~~^{HN} 250 B.1 für die Festsetzung der erforderlichen Verkehrsflächen der Münchwiese vorgezogen. Das Bebauungsplanverfahren für die künftige zulässige Nutzung der an diesen Teil der Münchwiese angrenzenden Flächen wird entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit dem Bebauungsplan ~~Nr.~~^{HN} 250 B.2 weitergeführt. Die gewerblich genutzten Flächen etwa südlich des Cheruskerringes liegen im Bereich des Bebauungsplanes ~~Nr.~~^{HN} 250 A.

Die beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes ~~Nr.~~^{HN} 250 B.1 entsprechen den Darstellungen der in der Aufstellung befindlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Bodenordnende Maßnahmen:

Mit Enteignungen muß gerechnet werden.

5. Zahlenangaben:

Verkehrsflächen: ca. 0,63 ha.

6. Kostenschätzungen (§ 9 (8) BBauG):

6.1 Kosten, die zum Erschließungsaufwand gehören

6.11 Grunderwerb und Freilegung der Flächen
(§ 127 BBauG) ca. 300.000,-- DM

6.12 Bau der Straßen, Wege, Plätze und Park-
flächen einschl. deren Entwässerung
(Anteil am Regenwasserkanal lt.
Erschließungsbeitragssatzung), Beleuch-
tung und des Straßenbegleitgrüns ca. 1.350.000,-- DM

6.13 Ausbau der Grünflächen - ,-- DM

Kinderspielplätze --- DM

Sonstige Grünfläche --- DM

6.14 Summe 3.11 bis 3.13 ca. 1.650.000,-- DM

6.15 Von der Stadt zu tragende Kosten
10 % lt. Erschließungsbeitrags-
satzung ca. 165.000,-- DM
=====

6.2 Kosten, die der Stadt insgesamt voraus-
sichtlich verbleiben (Summen 6.1) ca. 165.000,-- DM

6.3 Finanzierung

6.31 Die Kosten gemäß Punkt 6.2

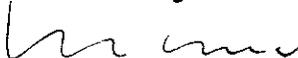
sind in der mittelfristigen Investitionsplanung von
1985 - 1988 erfaßt.

6.32 Die Kanalbaukosten werden durch Beitrag und Gebühren
kostendeckend erstattet.

Der Entwurf dieser Begründung wurde ausgearbeitet vom Stadt-
planungsamt Hildesheim.

Hildesheim, den 05.04.1986

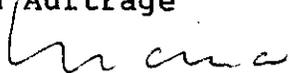
Im Auftrage



Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 21.11.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes ~~Nr.~~^{Nr.} 250 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 09.01.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Hildesheim, den 05.08.1986

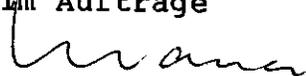
Im Auftrage



Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 26.05.1986 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ~~Nr.~~^{Nr.} 250 B.1 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.06.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Begründung hat vom 04.07.1986 bis 04.08.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlichen ausgelegen.

Hildesheim, den 05.08.1986

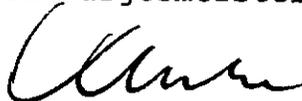
Im Auftrage



Diese Begründung des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes ~~Nr.~~^{Nr.} 250 B.1 hat der Rat der Stadt Hildesheim am 01.09.1986 beschlossen.

Hildesheim, den 02.09.1986

Oberbürgermeister



Oberstadtdirektor
In Vertretung

